

Protokoll der Wiederholungssitzung der 2. OV des SoSe 2020

Ort: örtlich ungebundene Videokonferenz über Webex

Datum: 02.09.2020

Zeit: 18:00 c. t.



Teilnehmende Personen:

Sven Renas (Sportreferent für Geschäftsführung der LUH)
Mona Ghaderi (Sportreferentin für Finanzführung der LUH)
Ingo Teske (ehem. Sportreferent für Finanzführung der LUH)
Bente Dornseiff (Sportreferentin für Öffentlichkeitsarbeit der LUH)
Laurin Rademacher (Sportreferent der HMTMH)
Gesche Heinrich (Sportreferentin der MHH)
Wiebke Dageförde (Sachbearbeiterin des Gemeinsamen Sportreferats)
Leonard Birkenfeld (Sachbearbeiter des Gemeinsamen Sportreferats)

Sebastian Knust (Leitung des ZfH)

Julia Grommisch (sportpäd. Mitarbeiterin des ZfH)

sowie 8 stimmberechtigte Obleute / Vertreter*innen und 2 Gäste (zu Beginn)

Sitzungsleitung: Sven Renas, Bente Dornseiff

Protokollant: Leonard Birkenfeld

TOP 0 Sitzungseröffnung/ Ständiges

0.1 Wahl der Sitzungsleitung

Sven Renas wird als Sitzungsleitung vorgeschlagen. Für das Führen der Redeliste wird Bente Dornseiff vorgeschlagen. Beide werden einstimmig gewählt.

0.2 Wahl der Protokollant*in

Leonard Birkenfeld wird als Protokollant vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

0.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da es sich um eine Wiederholungssitzung handelt, ist die Obleuteversammlung (OV) nach § 2 (5) der Geschäftsordnung mit 8 stimmberechtigten Obleuten beschlussfähig.

0.4 Genehmigung ausstehender Protokolle

Das Protokoll zur 1. ordentlichen Obleuteversammlung des Sommersemesters 2020 (24.06.2020) wird mit 7 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Das

Protokoll zur 2. ordentlichen Obleuteversammlung des Sommersemester 2020 (19.08.2020, nicht beschlussfähig) wird ebenfalls mit 7 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

0.5 Beschluss über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird mit 8 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

0.6 Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird so, wie sie in der Einladung vorgeschlagen wurde, übernommen. Laut § 2 (5) der Geschäftsordnung sind neue Tagesordnungspunkte auf einer Wiederholungssitzung unzulässig.

TOP 1 Entgeltordnung und Haushalt des ZfH

1.1 Jahresabschluss des ZfH

Sebastian Knust (Leitung des ZfH) berichtet, dass es Rücksprachen mit dem Finanzdezernat gab mit dem Ziel eine Haushaltsdarstellung zu entwerfen, die für alle Gremien (Senat, Beirat, Obleuteversammlung) gleichermaßen nutzbar ist. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Aufbereitungen. (Die neue Haushaltsdarstellung wird diesem Dokument angefügt.)

Weiterhin berichtet er, dass Herrn Howind (Finanzdezernent der Universität) im Vorfeld der Obleuteversammlung Nachfragen zu der neuen Haushaltsdarstellung erreicht haben. Herr Howind kann jedoch aus terminlichen Gründen nicht an der jetzigen Obleuteversammlung teilnehmen, weshalb er die Fragen an ihn weitergeleitet hat. Sebastian Knust (SK) nimmt im Folgenden Stellung zu jenen Fragen sowie zu Zwischenfragen, die sich im Verlauf ergeben.

1) Woraus entstehen negative Ausgaben bei „Ausgaben Komsumtiv aus SQM“?

SK: Aufgrund der Kurzfristigkeit, mit der die Fragen eingereicht wurden, kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort gegeben werden.

2) Warum wird jedes Mal ein Ansatz entwickelt, sodass man Verluste macht?

SK: Es müssen Rücklagen gebildet werden, wenn man größere Ausgaben wie z.B. den Kauf / Austausch von Segelbooten oder Spinning Bikes tätigen möchte. Zudem ist es so, dass Studienqualitätsmittel (SQM) für Personal eingeworben wurden. In dem Fall konnten dann leider zwei Stellen nicht direkt besetzt werden. Hierbei handelt sich um eine Stelle für einen Fachinformatiker und eine Stelle im Bereich Inklusion. Da diese beiden Stellen nicht besetzt werden konnten, liegen entsprechende Gelder noch „auf der hohen Kante“. Das ZfH ist im Austausch mit dem Finanzdezernat, ob diese Gelder nun wieder zurück in die LUH fließen.

3) Welche TVL Stellen fallen in die „Personalausgaben aus Drittmitteln“?

SK: Es sind 7 hauptamtliche Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden. Daneben kommen noch 4 Personalaufstockungen hinzu, bei denen z.B. von einer 75%- auf eine 100%-Stelle aufgestockt wurde.

4) Wie viele „eigenfinanzierte geplante Stellen für 2 Jahre“ werden 2021 und 2022 geschaffen und was genau sind deren Aufgaben?

SK: Geplant war eine Stelle für eine*n sportpädagogische*n Mitarbeiter*in und zwei Stellen in der Verwaltung. Diese Stellen waren bereits für 2020 geplant, jedoch trat dann mit Corona eine neue Situation auf.

5) Herr Knust hat bei der ersten Vorstellung des Jahresabschlusses im Beirat angegeben, von den liquiden Mitteln des ZfH seien ca. 200.000 € „zweckgebunden und stehen nicht zur freien Verfügung“ (Beiratsprotokoll vom 20.05.2020). In der zuletzt vorgelegten Darstellung wird allerdings ein wesentlich höherer Betrag, nämlich 821.963,39 €, als zweckgebunden deklariert. Welche Darstellung ist korrekt?

SK: Beide Darstellungen sind korrekt. Die unterschiedlichen Aussagen gehen auf die jeweils unterschiedlichen Haushaltsdarstellungen, die im Senat und im Beirat präsentiert wurden, zurück. In Zukunft soll es für alle Gremien eine einheitliche Darstellung geben.

6) Wo genau sind die Mehreinnahmen durch die neue Entgeltordnung verbucht? Sind sie im Betrag „Einnahmen Sportbetrieb“ verbucht?

SK: Ja, sie sind unter „Einnahmen Sportbetrieb“ verbucht.

7) Ist es richtig, dass durch die neue Entgeltordnung 180.000 € weitere Einnahmen entstanden sind (Einnahmen Sportbetrieb) und somit dieser Teil nur 5% des Gesamtbudgets betreffen? Sehen Sie es als sinnvoll an, einen solchen Streit zwischen ZfH und Sporttreibenden aufgrund eines solchen kleinen Anteils zu entfachen? (Durch höhere Kosten werden Studierende davon abgehalten, Sport zu treiben, und außerdem wurden über 300.000 € zusätzliche Einnahmen durch neue Kooperationsverträge mit den Hochschulen erzielt, die die neuen ÜL-Gehälter um ein Vielfaches abdecken könnten.)

SK: Die Einführung der neuen Entgeltordnung geschah vorrangig zur Erhöhung der Gehälter der Übungsleitenden. Durch die Einführung gab es keinen massiven Einbruch in den Zahlen der Sporttreibenden. Allerdings hat dann die Situation rundum Corona dazu geführt, dass wir derzeit keine verlässlichen Zahlen zur Auswertung des letzten Wintersemesters haben.

Zwischenfrage: Es wurde früher geäußert, dass 60.000 € pro Jahr für die Erhöhung der Gehälter der Übungsleitenden notwendig sind. Wenn man aber nun die Einnahmen im Ansatz 2019 (811.175,50 €) und im Ansatz 2020 (989.526,64 €) vergleicht, hat man einen Zugewinn von etwa 180.000 €. Sind diese 180.000 € auf die Entgeltordnung zurückzuführen oder gibt es noch andere Maßnahmen, die hier eine Rolle spielen?

SK: Es könnte eventuell sein, dass noch neue Sportkurse etabliert wurden, aber der Großteil des Zugewinns wird auf die neue Entgeltordnung zurückzuführen sein.

Zwischenfrage: Gibt es inzwischen Erkenntnisse oder Prognosen, ob die 60.000 € pro Jahr, die im Zuge der Entgeltordnung für die Erhöhung der Gehälter der Übungsleitenden angesetzt wurden, entsprechend abgerufen werden?

SK: Dies ist bisher nicht der Fall, was u.a. auch daran liegt, dass einzelne Übungsleitende sehr verspätet ihre Abrechnungen beim ZfH einreichen.

Zwischenfrage: Sind die Jahresabschlüsse für die Beurteilung der Auswirkung der Entgeltordnung geeignet?

SK: Da die Jahresabschlüsse sich generell auf das Kalenderjahr und nicht auf zwei Semester beziehen, jedoch zum Wintersemester 19/20 bzw. im laufenden Kalenderjahr die Entgeltordnung eingeführt wurde, hätte man Ende des Jahres 2020 Rückschlüsse zur Entgeltordnung ziehen können – wenn nicht der Sportbetrieb im Wintersemester 19/20 coronabedingt hätte abgebrochen werden müssen.

Zwischenfrage: Wann kann man damit rechnen, dass es eine Auswertung gibt, ob die Entgeltordnung ihre gewünschte Wirkung erzielt hat?

SK: Mit der Entgeltordnung konnte das Ziel, die Gehälter der Übungsleitenden anzuheben, erreicht werden. Die weiteren Mehreinnahmen gehen in den ZfH-Haushalt und kommen damit wiederum den Liegenschaften und den Studierenden zugute. Einen Einbruch der Zahlen der Teilnehmenden gab es nicht. Aus Sicht des ZfH hat die Einführung der Entgeltordnung gut funktioniert.

Zwischenfrage: Der Hauptgrund zur Einführung der Entgeltordnung bestand in der Erhöhung der Gehälter der Übungsleitenden. Da man für die Erhöhung der Gehälter der Übungsleitenden ca. 60.000 € veranschlagt hat, aber nun ca. 180.000 an Mehreinnahmen generiert, liegt man ja deutlich über 100.000 € über dem eigentlichen Ziel. Wäre es daher nicht sinnvoll, die Entgelte nach unten zu korrigieren, da das eigentliche Ziel abgedeckt ist?

SK: Es wurden vor Einführung der Entgeltordnung über mehrere Monate Kalkulationen und Marktanalysen durchgeführt. Auch der Beirat war mit der Höhe der Kosten befasst, um ein gutes Maß zu finden. Anfang 2019 wurde die Entgeltordnung dem Senat vorgestellt und dann durch das Präsidium beschlossen. Bei der Einteilung von Kursen ins Basis-/Zusatzangebot könnte man ggf. noch nachsteuern.

Zwischenfrage: Ist es möglich, dass der Obleuteversammlung die gerade erwähnten Marktanalysen zur Verfügung gestellt werden?

SK: Das ZfH wird prüfen, ob es die Marktanalysen der Obleuteversammlung zur Verfügung stellen kann.

8) Wenn man davon ausgeht, dass ca. 10.000 Teilnehmende im letzten Jahr 12 € pro Semester an Entgelten gezahlt haben, wäre mit einer Erhöhung von 120.000 € pro Semester in 2019 zu rechnen (da die Entgeltordnung ja nur im WiSe eingeführt wurde). Wie ist der erwartete Ansatz von 180.000 € für 2020 zu erklären?

SK: Es ist nicht so, dass alle Teilnehmenden 12 € pro Semester zahlen, da es für den KletterCampus und das CamupusFit andere Regelungen gibt. Außerdem gibt es neben den Mehreinnahmen durch die Semesterkarte noch weitere Mehreinnahmen, die auf die neuen Kosten im Zusatzangebot zurückzuführen sind.

9) Wie hoch waren die Mehreinnahmen für das Wintersemester, die durch die neue Entgeltordnung entstanden sind, im Vergleich zum Vorjahr?

SK: Es liegen leider keine Zahlen vor, mit denen man gut arbeiten könnte, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 das Wintersemester noch nicht abgeschlossen war. Wenn nicht die Situation rundum Corona eingetreten wäre, wäre eine Gesamtbetrachtung am Ende des Jahres 2020 möglich gewesen.

10) Generell: Liegen mittlerweile detaillierte Aufstellungen für die Erhöhungen der ÜL-Gehälter vor? Wenn nicht, ist es möglich eine grobe Schätzung abzugeben auf der Basis der ausgezahlten Beträge der letzten Jahre und einer groben durchschnittlichen Erhöhung? (Es wäre für die Obleuteversammlung sehr wichtig, in diesem Punkt Transparenz über die tatsächlichen Mehrkosten zu erhalten.)

SK: Die Gehälter der Übungsleitenden wurden zum Wintersemester, wie zuvor angekündigt, erhöht. Eine detaillierte Aufstellung der ausgezahlten Beträge liegt derzeit nicht vor. Eine grobe Schätzung hierzu möchte das ZfH an dieser Stelle nicht abgeben.

11) Die Zuweisung durch die Kooperationshochschulen ist im „Ansatz 2020“ deutlich erhöht (ca. 330.000 €). Ist dies eine langfristige Steigerung? Kann also von ca. 330.000 € gerechnet werden, oder handelt es sich hier um Überträge aus 2019 für nicht entrichtete Beiträge während der Verhandlungen? Können Sie prognostizieren, wie viel € in etwa in den kommenden Jahren pro Jahr durch die Kooperationsverträge als Einnahmen zu erwarten sind?

SK: Vorausgesetzt, dass die Kooperationsbeträge weiterhin Bestand haben, werden die Zuweisungen der Kooperationshochschulen sich auch in den kommenden Jahren in der Größenordnung des „Ansatzes 2020“ bewegen.

Zwischenfrage: Im Vergleich zu den alten Kooperationsverträgen gibt es in den neuen Kooperationsverträgen diverse Änderungen, u.a. steht nicht mehr drin, wie viele Vertreter*innen die Kooperationshochschulen in den Beirat entsenden. Wer hat die Texte der neuen Kooperationsverträge vorformuliert?

SK: Auf der Grundlage der alten Verträge wurden die neuen Verträge entwickelt. Sie wurden in Rücksprache zwischen dem Justizariat der LUH und dem ZfH formuliert. Letztendlich haben dann die Präsidien der einzelnen Hochschulen die Verträge verhandelt und unterschrieben.

12) Die Personalausgaben für 2020 sind im „Ansatz 2020“ um mehr als 350.000 € erhöht. Da hier keine genauere Aufschlüsselung vorliegt: Sind in den Ausgaben bereits die 213.000 € enthalten, die in den geplanten und damit zurückgelegten „verfügbaren Mitteln“ verplant sind? Wie sind in dem Fall die verbleibenden ca. 135.000 € zu erklären? Ist die die Erhöhung für die Übungsleiter? (In der Vergangenheit wurde von Sebastian Knust eine Prognose von 60.000 € pro Jahr für die Erhöhung der ÜL-Gehälter veranschlagt.)

SK: Zur ersten Frage: Ja. Zur zweiten Frage: Hierbei handelt es sich um Aufstockungen von hauptamtlichem Personal. Da die Personalausgaben in jedem Jahr steigen, muss mit höheren Durchschnittssätzen gerechnet werden. Das Landespersonal wird von Jahr zu Jahr teurer. Zur dritten Frage: Nein, die Übungsleiter*innen tauchen in den Personalkosten nicht auf. Sie werden unter den „Ausgaben Konsumtiv“ bzw. „Fremdleistungen“ geführt.

An dieser Stelle sei noch auf Fragen hingewiesen, die im Nachgang folgendermaßen beantwortet wurden (direkt zitiert aus einer Mail an das Sportreferat):

I) Wie erklärt sich die "Lücke" zwischen dem Ansatz 2019 "Personalausgaben aus Drittmitteln" (896.768 Euro) zum Ergebnis 2019 (517.866 Euro)?

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts für das Folgejahr liegen nur die "hochschulinternen Durchschnittssätze zur Berechnung von Bezügen und Entgelten" des laufenden Jahres vor. Diese weichen z. T. erheblich von den tatsächlichen Zahlungen ab. Bei den Durchschnittssätzen wird ein Jahresgehalt (aus Arbeitgebersicht) für die jeweiligen Entgeltgruppen ermittelt, mit allen Zu- und Abschlägen oder sonstigen Konditionen, die diese Gruppe insgesamt erhält. Diese Werte stimmen jedoch nicht mit den tatsächlichen Zahlungen im Folgejahr überein und liegen in der Regel darunter.

Hinzu kommen die schon mehrfach angesprochenen Stellen, die geplant werden, aber im Folgejahr nicht, verspätet oder nur z. T. besetzt werden können. Abweichungen dieser Art wird es auch zukünftig immer geben.

Die weitaus größte Differenz hat in 2019 aber die Ursache in der Umstrukturierung des SAP-Kontoauszuges in 2019. Bisher gab es unter der Position Personalkosten eine Art Sondergruppe "sonstiges Personal", in der Kosten abgebildet wurden, die Personalkosten ähneln, aber ohne tatsächlich ein Beschäftigtenverhältnis zur LUH abzubilden. Bis 2019 wurde hier z. B. die Übungsleitervergütung abgebildet. Im Plan für 2019 sind also auch an dieser Stelle Übungsleitervergütungen (301.921,48 €) eingestellt worden. In der 2. Jahreshälfte 2019 wurde die Struktur aber geändert und die ÜL-Vergütungen, die in 2019 tatsächlich gezahlt wurde

(231.335,30 €) findet sich seitdem in den konsumtiven Ausgaben wieder. Daher auch u. a. die deutlich höheren Ausgaben 2019 in diesem Bereich als im Plan 2019 vorgesehen.

II) Jahresbericht 2019/ Haushalt: Warum tauchen die 213.000 Euro in der Tabelle "geplante Abflüsse" in 2021 und 2022 auf, nicht aber in 2020?

Die Ausgaben sind ab 2020 geplant und in der oberen Tabelle bereits enthalten. In der unteren Tabelle sind für 2020 nur Ausgaben angegeben, die in den Vorjahren bereits geplant waren und nicht "neu" in 2020 hinzukommen, wie die nicht ausgeschöpften Studienqualitätsmittel aus den Vorjahren oder die Geräteanschaffungen aus den Vorjahren.

Ein weiterer stimmberechtigter Obmensch hat die Versammlung betreten. Es nehmen nun 9 stimmberechtigte Obleute an der Versammlung teil.

Es liegt ein Antrag der Obleuteversammlung zu TOP 1.1 vor:

Antrag: Die Obleuteversammlung stellt mit Bedauern fest, dass sie dem Haushalt des ZfH 2019 keine Zustimmung geben kann und bittet das ZfH, den vorliegenden Beschluss dem Senat der LUH vorzulegen.

Begründung: *Der Senat der LUH und der Beirat des ZfH haben zunächst unterschiedliche Darstellungsformen der Finanzen erhalten. Als dies angemerkt wurde, bat der Senat um die Vorlage einer neuen „vollständigen und transparenten Haushaltsübersicht 2019“ (Senatsprotokoll vom 17.06.2020). Folglich gibt es mittlerweile drei verschiedene Darstellungsformen, die dem Senat und/oder dem Beirat vorgelegt wurden. Bei der zuletzt vorgelegten Darstellung wurde die finanzielle Entwicklung der Vorjahre (anhand der liquiden Mittel) nicht mit abgebildet, obwohl die Obleuteversammlung als auch der Beirat dies eingefordert hatten. (So äußerten z.B. einige Beiratsmitglieder laut Protokoll vom 23.01.2020, dass sie das Abbilden der Vorjahre „als selbstverständlich empfinden“.) Einen Vergleich zu den Vorjahren zu ziehen, ist mit der zuletzt vorgelegten Darstellungsform nur schwer möglich.*

Die Vielzahl der Darstellungsformen, ihre jeweils unterschiedlichen Schwerpunkte und die Tatsache, dass nicht alle Darstellungsformen gleichermaßen an Senat, Beirat und Obleuteversammlung herangetragen wurden, gingen zulasten der Nachvollziehbarkeit. Unter diesen Umständen kann bedauerlicherweise keine Zustimmung zum Haushalt 2019 ausgesprochen werden.

Hinweis: Der Antrag soll als entsprechend angepasste Beschlussvorlage an den Beirat überwiesen werden.

Es erfolgen keine Änderungsanträge. Der Antrag wird mit 7 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.

1.2 Bericht der Sacharbeiter*innen-Stellen EO

Es wird ein Antrag auf Grundlage von § 10 (2) der Geschäftsordnung gestellt. Der Antrag wird mit 8 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Auszug aus der Geschäftsordnung, § 10 (2):

„Auf Antrag eines Obmenschens, der analog eines Antrags zu Geschäftsordnung kenntlich zu machen ist, kann eine Abstimmung darüber stattfinden, alle nicht stimmberechtigten Mitglieder der OV für die Dauer der Behandlung eines sensiblen Tagesordnungspunktes von der Sitzung auszuschließen. Die Sitzungsleitung sowie die Sportreferent*innen sind hiervon ausgenommen. Inhalte aus der entsprechenden Debatte dürfen nicht nach außen getragen werden und nicht im öffentlichen Protokoll aufgeführt werden. Das unzensierte Protokoll wird dem AStA der Leibniz Universität zur Archivierung übergeben. Es kann dort und beim AStA-Sportreferat der Leibniz Universität von gewählten Obleuten eingesehen werden.“

TOP 2 Berichte

2.1 Berichte der Sportgruppen

Aus der Obleuteversammlung wird berichtet, dass das Kursangebot Wasserball im Sommersemester nicht angeboten wurde. Den ehemaligen Kursteilnehmenden stellt sich nun die Frage, ob Wasserball im Wintersemester wieder angeboten wird. Julia Grommisch, sportpädagogische Mitarbeiterin des ZfH, erklärt, dass sie unter TOP 2.3 gerne darauf eingehen wird.

2.2 Berichte des Gemeinsamen Sportreferats

Bente Dornseiff, Sportreferentin für Öffentlichkeitsarbeit der LUH, berichtet, dass die Website des Gemeinsamen Sportreferats in den letzten zwei Wochen leider häufiger abgestürzt ist, was natürlich behoben werden soll. Des Weiteren können sich Interessierte zukünftig über die Website in einen Email-Verteiler einschreiben, um über Obleuteversammlungen sowie Veranstaltungen und Hinweise des Gemeinsamen Sportreferats etc. auf dem Laufenden zu bleiben.

Zudem arbeitet das Sportreferat darauf hin, dass einmal pro Semester über den Verteiler des ZfH an alle Sporttreibenden ein Hinweis geschickt wird, dass es die Obleuteversammlung gibt und daher in den Sportkursen entsprechende Wahlen von Obleuten durchgeführt werden mögen. Von Seiten des ZfH gibt es derzeit noch datenschutzrechtliche Bedenken. Das Sportreferat und das ZfH führen diesbezüglich weitere Gespräche.

Sven Renas, geschäftsführender Sportreferent der LUH, berichtet, dass es eine vom Senat der LUH eingesetzte Arbeitsgruppe gibt, die mit der Entwicklung eines Vorschlags einer neuen „Ordnung für das ZfH“ befasst ist. In dieser AG ist er als Vertreter vom Sportreferat aktiv. Die AG hat sich bereits ein Mal getroffen (25.08.) und wird sich noch zwei weitere Male treffen (30.09. & 07.10.), um ihren Vorschlag dann dem Senat zur Abstimmung vorzulegen (21.10.). Zudem soll noch der Beirat in seiner nächsten Sitzung (01.10.) bei der Entwicklung einer neuen „Ordnung für das ZfH“ einbezogen werden.

Da die AG sich am 30.09. zum zweiten Mal trifft, die kommende Beiratssitzung aber für den 01.10. angesetzt ist und es daher fraglich ist, ob die Zwischenergebnisse der AG innerhalb von 24 Stunden für den Beirat verschriftlicht und aufbereitet vorliegen können, wird von Seiten der Obleuteversammlung eine Verschiebung der Beiratssitzung angeregt. Das ZfH nimmt diese Anregung auf.

Ein stimmberechtigter Obmensch verlässt die Versammlung. Es nehmen nun 8 stimmberechtigte Obleute an der Versammlung teil.

Es liegt ein Antrag der Obleuteversammlung zu TOP 2.2 vor:

Antrag: Die Obleuteversammlung bittet das ZfH, alle im Jahr 2019 angenommenen Beschlüsse des Beirats auch im Tätigkeitsbericht an den Senat 2019 aufzunehmen. Die Beschlüsse sollen in ihrem Wortlaut und mit Abstimmungsergebnis wiedergegeben werden.

Begründung: *Im Tätigkeitsbericht von 2019 werden die Beschlüsse des Beirats nicht erwähnt. Auch der einstimmig gefasste Beschluss, der eine Neuverhandlung der Entgelt- und Gebührenordnung empfiehlt, wurde nicht in den Bericht aufgenommen. Da die Befassung mit dem Tätigkeitsbericht von 2019 vom Senat zweimal verschoben wurde, können noch entsprechende Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen werden.*

Hinweis: Der Antrag soll als entsprechend angepasste Beschlussvorlage an den Beirat überwiesen werden.

Es erfolgen keine Änderungsanträge. Der Antrag wird mit 8 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

2.3 Bericht des ZfH

Das Sportprogramm ist derzeit nur für hochschulzugehörige Personen nutzbar. Die Kosten für die Semesterkarte sind momentan durch einen Senatsbeschluss ausgesetzt worden. Zum Wintersemester ist weiterhin mit Einschränkungen durch das Coronavirus zu rechnen. Es wird aber dennoch auch Angebote in den Hallen geben, die dann von entsprechenden Hygienekonzepten begleitet werden. Einzelheiten werden gerade ausgearbeitet. Die Kosten für die Semesterkarte werden auch im Wintersemester ausgesetzt bleiben. Die Kosten für Kurse im Zusatzangebot bleiben bestehen. Exkursionen wie etwa die Ski-Freizeit werden nicht angeboten. Bzgl. Wasserball und anderen Wassersportarten wird das ZfH prüfen, inwiefern es möglich ist, diese Angebote zu realisieren und bittet hier um Geduld und Verständnis. Das konkrete Sportprogramm wird am 15.10. online sein.

Rückfrage aus der Obleuteversammlung: Warum ist das CampusFit geöffnet, während das Sportprogramm in den Hallen noch nicht wieder stattfindet?

SK: Hier gibt es mehrere Unterschiede. Zum einen gibt es im CampusFit - ähnlich wie auf dem freien Markt - Verträge, die eine Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten haben. Zum anderen ist die Belüftungssituation im CampusFit eine andere als beispielsweise in den Hallen im Neubau. Die Situation wird aber weiterhin geprüft. Voraussichtlich werden im Wintersemester dann die Indoor-Angebote in den Hallen im Altbau stattfinden.

TOP 3 Ersatzwahl Finanzreferent*in

Da Ingo Teske, ehem. Referent für Finanzen, aus dem Amt geschieden ist, steht eine Neuwahl an. Das Sportreferat schlägt Mona Ghaderi als neue Finanzreferentin vor. Sie stellt sich der Obleuteversammlung vor und beantwortet Rückfragen zu ihrer Person.

Mona Ghaderi wird mit 8 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zur neuen Finanzreferentin gewählt.

Die Obleuteversammlung gratuliert ihr zur Wahl.

TOP 4 Finanzhaushalt des Gemeinsamen Sportreferats

4.1 Bericht der finanzführenden Sportreferent*innen

Ingo Teske, ehem. Finanzreferent, berichtet, dass der Großteil der Anträge auf Bezuschussung, die beim Sportreferat eingegangen sind, mittlerweile abgearbeitet werden konnte. Des Weiteren ist der Haushaltsbericht vom vergangenen Haushaltsjahr inzwischen nahezu fertiggestellt. Dieser kann also demnächst von den Finanzprüfer*innen geprüft werden und dann auf der kommenden Obleuteversammlung vorgestellt werden. Die Einarbeitung von Mona Ghaderi als nun neue Finanzreferentin läuft derzeit.

4.2 Wahl der Finanzprüfer*innen

Die Obleuteversammlung schlägt Dominik W., Johannes K. und Martin F. als Finanzprüfer für den Haushalt des Sportreferats vor.

Dominik W., Johannes K. und Martin F. werden mit 8 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zu neuen Finanzprüfern für den Haushalt des Sportreferats gewählt.

4.3 Kriterien zur Mittelvergabe

Ingo Teske, ehem. Finanzreferent, hat sich der Entwicklung einer Neufassung der „Kriterien zur Mittelvergabe“ gewidmet. Für die Unterstützung beim letzten Feinschliff richtet er einen Dank an Sven Renas. Des Weiteren sind in jenes Dokument Anregungen, Feedback und Beschlüsse mehrerer vorangegangener Obleuteversammlungen eingeflossen. Die Obleuteversammlung ist nun froh, dass dieses Großprojekt abgeschlossen werden kann und bedankt sich wiederum ganz herzlich bei Ingo Teske für das langjährige Engagement, das er hierfür aufgebracht hat.

Es erfolgt eine Vorstellung der wesentlichen Änderungen, darunter auch die Neuerung, dass nur noch Sportgruppen bezuschusst werden können, welche auch Obleute (bzw. Vertreter*innen) stellen, die bei mindestens einer der letzten beiden ordentlichen Obleuteversammlungen anwesend waren. Dies geschieht in der Hoffnung, dass dadurch die Größe der Obleuteversammlung wächst und sich noch mehr Sportgruppen und Interessierte an der Obleuteversammlung und ihren Tätigkeiten gemäß der Satzung der Sporttreibenden beteiligen.

Nach einigen letzten Rückfragen zum Inhalt des Dokuments (bzgl. Bezuschussung von Externen), wird ein **Änderungsantrag** formuliert:

Dem Entwurf der Kriterien zur Mittelvergabe vom 02.09.2020 wird eine salvatorische Klausel hinzugefügt: "Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Abschnitte dieser Kriterien zur Mittelvergabe geltendem Recht widersprechen oder anderweitig ungültig sein, bleiben die Kriterien zur Mittelvergabe ansonsten unberührt."

Der Änderungsantrag wird mit 8 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung beschlossen.

Anschließend werden die Kriterien zur Mittelvergabe inkl. des Änderungsantrags zur Abstimmung gestellt. (Das vollständige Dokument ist diesem Protokoll angehängt.)

Die neuen Kriterien zur Mittelvergabe werden mit 8 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

5. Verschiedenes

Die Obleuteversammlung geht in einen kurzen Austausch über verschiedene Aspekte des Sporttreibens. Es wird sehr zügig ein GO-Antrag auf Schluss der Debatte gestellt, welcher zunächst noch abgelehnt wird (4 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung). Kurz darauf kann die Versammlung jedoch geschlossen werden.

Anhang:

- Haushaltsdarstellung des ZfH 2019
- neu Kriterien zur Mittelvergabe (inkl. Änderungsantrag bzw. salvatorischer Klausel)

_____ (Sven Renas, Sitzungsleitung)

_____ (Leonard Birkenfeld, Protokollant)